

CARTE BLANCHE

Ich bin auch eine Migrantin

Meine erste Erfahrung als Migrantin habe ich in der vierten Primarklasse gemacht. Wir waren von Sissach (BL) nach Chur (GR) gezogen. In der Schule wurde ich gehänselt. «Wie sprichst du denn?», sagte eine meiner neuen Freundinnen und gab mir jeden Mittwochnachmittag Nachhilfestunden in Bündnerdeutsch. Mit Erfolg. Denn ich war eine fleissige Schülerin. Schliesslich wollte ich dazugehören.

Fünfzehn Jahre später bin ich nach Zürich migriert, obwohl ich nie dahin wollte. Die Stadt schien mir so kalt, so abweisend, so anders. Ich fühlte mich fremd in der grossen Stadt, ein Eindringling, auf den niemand gewartet hatte. Doch mit der Zeit wurde die Membran von Fremdheit durchlässig und ich merkte, dass die meisten auch nicht von hier waren. Nicht nur die Ex-Jugoslawinnen, die Türken und Afrikanerinnen. Auch die übrigen Einwohner und Einwohnerinnen kamen aus dem Aargau, dem Bündnerland, der Innerschweiz.

Den Zürcher oder die Zürcherin gibt es nicht. Hier Aufgewachsene sind in der Minderheit. Die Mehrheit sind Ausgezogene, Zugezogene, Umgezogene. Und es ist diese Mischung, die Zürich ausmacht. Seine Farbigkeit, sein Geruch.

Umso absurder scheint es mir, wenn jeweils im benachbarten Letzigrund die Basler und Zürcher Fans nach einem Fussballmatch aufeinander losgehen. Und wenn sie dann vor unserem Küchenfenster vorbeidefilieren, frage ich mich, ob es nun ein Aargauer oder ein Berner ist, der im GC-Libli steckt oder sich den FCZ-Schal um den Hals gewickelt hat.

Ich wohne nun schon vierzehn Jahre hier. Die Stadt, die Menschen aus allen Ecken der Schweiz – und der Welt – beherbergt, ist mir in der Zwischenzeit ans Herz gewachsen.

Ob dieses Beherbergen für den Einzelnen auch Heimat bedeutet, ist eine andere Frage. Die Frage nämlich, wie man Heimat definiert.

Ist Heimat da, wo ich mich niedergelassen habe?

Ist Heimat da, wo ich mich geborgen fühle?

Ist Heimat da, wo ich mich akzeptiert fühle, wo ich mitbestimmen und mitreden kann?

Oder ist Heimat einfach da, wo ich sein möchte?

Wenn es darum geht, Menschen, die in



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 2, MAI 2009

WWW.SOSF.CH



**Die Bilder dieser Ausgabe entstanden
anlässlich des Besuchs einer Schweizer
Delegation in Turin (S. 2).
Fotograf: Michael Schoch**

unser Land kommen, um sich hier niederzulassen und eine neue Heimat zu finden, mehr Rechte einzuräumen (damit sie sich nicht nur anpassen, sondern auch integrieren können), darf man eines nicht vergessen: Die meisten von uns Schweizern und Schweizerinnen sind Migrantinnen. Denn Binnenmigration ist auch Migration. ❁

Sabina Allematt
www.sabina-allematt.ch

Biometrische Pässe NEIN

Die Vollversammlung von Solidarité sans frontières hat die NEIN Parole beschlossen für die Abstimmung vom 17. Mai zum Bundesbeschluss über die biometrischen Pässe. Mehr auf der Rückseite

Dublin **Seiten 2-4**
Flüchtlingsalltag Abgeschobener
in Italien und Hintergründe

Ausländerrecht **Seiten 5-8**
Verschärfungen als Reaktion auf
«Ausschaffungsinitiative»

**Neues
Kopräsidium** **Seite 9**
Willkommen Peter Frei und Hilmi Gashi

FLÜCHTLINGE IM «DUBLIN»-STAAT ITALIEN

Furcht und Elend in Berlusconi's Reich

Eine besetzte ehemalige Klinik dient Flüchtlingen in Turin als Notunterkunft. Jetzt will die Stadtverwaltung sie vertreiben. An den Protesten gegen die Räumungspläne hat sich Ende Februar auch eine Delegation aus der Schweiz beteiligt.



An diesem ersten Frühlingstag sitzen viele BewohnerInnen vor dem Eingang in der wärmenden Sonne. Im grellen Licht stehen ihre abgetragenen Kleider, ihre zerschissenen Schuhe, ihre eingefallenen Wangen und die ungesunde Haut ins Auge. Das Elend zeigt sich auch an einem in der Klinik allgegenwärtigen säuerlichen Geruch, der noch Tage später an meinen Kleidern haftet.

Wie fast alles, was ein Mensch zum Überleben braucht, sind Früchte für die hier lebenden Flüchtlinge Mangelware. Die vier Säcke Orangen, die wir mitgebracht haben, hat Hassan* deshalb schnell verteilt. Der Somalier ist erst seit kurzem wieder in Italien. Die Schweiz, die seit Dezem-

ber das Dubliner Abkommen anwendet, hat ihn in sein «Erstasylland» zurückgeschafft. Er führt uns durch die seit Oktober 2008 besetzte Klinik, die zuvor zehn Jahre leer stand. Rund 300 Flüchtlinge aus Somalia, Sudan, Eritrea und Äthiopien wohnen in dem verfallenden fünfstöckigen Gebäude auf engstem Raum. Teilweise schläft man in Schichten. In einem Stockwerk sehen wir durch eine kurz geöffnete Tür in Frauengemächer, wo bunte Tücher auf den Bodenmatten fast den Anschein von Häuslichkeit erwecken. Normale Strom- und Wasseranschlüsse gibt es nicht. Abenteuerliche Drahtgirlanden bilden ein behelfsmässiges Stromnetz, und das irgendwo angezapfte Wasser wird per

Schlauch durchs Haus geleitet. Die Flüchtlinge in der Klinik haben einen harten Winter ohne Heizung und warmes Wasser hinter sich. Trotzdem sind sie weit besser dran als ihre KollegInnen, die in Bahnhöfen und Parkanlagen überwintern müssen.

Casa. Lavoro. Residenza.

«Wir werden die Klinik bis aufs Blut verteidigen, wenn die von der Stadt gesetzte Frist im nächsten Oktober abläuft», sagt einer der Flüchtlinge. «Casa» steht denn auch – vor «lavoro e residenza» – an erster Stelle ihrer Forderungen. Bisher blieben sie unerhört, obwohl die Flüchtlinge in der Klinik über Ausweisbriefe mit Foto verfü-

gen, die ihnen eine Aufenthaltsbewilligung – nicht aber eine mit Sozialrechten verbundene «residenza» – bescheinigen. Bei einigen steht auf dem Brief «politisches Asyl», was jedoch keine wirkliche Asylanererkennung bedeute, sondern nur eine Art humanitäre Aufnahme. «Die Behörden bescheinigten unser Aufenthaltsrecht und dann waren wir uns selbst überlassen, ohne jegliche staatliche Hilfe», erzählt Sharif, auch er ein Opfer der Dublin-Regelung: Nach sechs Monaten menschenwürdigen Daseins hat ihn Schweden wieder zurückgeschickt. Das «politische Asyl» in der Bescheinigung verhindert zwar seine Ausschaffung nach Somalia, garantiert ihm aber nicht einmal das Nötigste für das Leben in Italien. «Ich unterstehe zwar keinem Arbeitsverbot. Aber kein Arbeitgeber will mit mir einen Vertrag schliessen. Mit diesem Papier kann ich in kein anderes europäisches Land und dort Arbeit suchen. Und so werde ich auch nie meine Frau und Kinder nachziehen können.»

Ähnlich wie in der Schweiz erhält ein Grossteil der Flüchtlinge aus Eritrea, Äthiopien, Somalia und Sudan in Italien ein – wenn auch prekäres – Bleiberecht, doch wird ihnen jegliche Nothilfe verweigert. Selbst die wenigen gemäss Flüchtlingskonvention Anerkannten stehen mit leeren Händen da. Ein Bruchteil der Aufenthaltsberechtigten kann einen Platz in dem gerade einmal auf sechs Monate beschränkten Integrationsprogramm ergattern. Nur private Hilfsorganisationen verteilen Nahrungsmittel an die Flüchtlinge in der Klinik und einer ebenfalls besetzten früheren Feuerwache. Die Schlangen vor den kirchlichen Suppenküchen werden immer länger.

Unter den humanitär Aufgenommenen sind fast nur Personen aus den vier erwähnten Herkunftsländern. «NordafrikanerInnen halten sich in Italien meist als Sans-papiers auf, sie haben kaum Chancen auf Anerkennung», erklärt Claudio vom «Centro Sociale Occupato Autogestito Gabrio». Im Jahre 2008 prüften die italienischen Behörden die Anträge von 21 933 Asylsuchenden. Nur 7,7 Prozent erhielten Asyl, 32,2 Prozent einen subsidiären Schutz und 9,5 eine humanitäre Aufnahme. Zum Vergleich: 2008 erhielten in der Schweiz 20,4 Prozent der Gesuchstellenden Asyl und 39,1 Prozent eine vorläufige Aufnahme. Viele Asylsuchende durchlaufen nur noch ein Eilverfahren, bei dem oft nach rein ethnischen Kriterien entschieden wird. Für Abgewiesene betreibt das Rote Kreuz ein Ausschaffungscamp (CIE), so Claudio. Mit ihrem im Mai 2008

beschlossenen «Sicherheitspaket» will die Regierung Berlusconi die Dauer der Ausschaffungshaft auf maximal 18 Monate verdreifachen. Wer trotz Wegweisungsentcheid im Land bleibt, riskiert eine Haftstrafe von bis zu vier Jahren (in der Schweiz maximal ein Jahr). Kriminalisiert werden auch soziale und medizinische Unterstützung für Sans-papiers. Ärzte und HelferInnen werden zur Denunziation verpflichtet.

Eine Flucht ohne Ankommen

«Früher arbeitete ich als Polizist», erzählt Halil, ein abgehämmter Sudanese, dessen Alter sich kaum abschätzen lässt. «Als man mich zur Armee einziehen wollte, habe ich verweigert und musste schwer dafür büssen. Als Mitglied einer Organisation für Gleichheit und Gerechtigkeit wurde ich brutal gefoltert.» Halil zeigt uns die Narben auf seinen Fingern und am Körper. «Nach dem Gefängnis floh ich mit meiner Mutter, meiner Frau und den Kindern in den Tschad. Meinen Vater, meinen Bruder und meine Schwester hatten sie umgebracht. Ich kam 2005 nach Italien – mit einem kleinen Boot nach Lampedusa. Das Schicksal meiner Familie hat mich psychisch so krank gemacht, dass man mich erst einmal ins Spital von Potenza brachte. Dann zog ich weiter nach Frankreich. Doch dort wurde ich gefasst und nach Italien zurück gebracht.

EUROPA VON LINKS UNTEN (13)

CSOA Gabrio

«Wir sind ArbeiterInnen, StudentInnen, MieterInnen, ItalienerInnen, MigrantInnen, die sich zusammengeschlossen haben, um das Alltagsleben nicht passiv hinzunehmen», so heisst es in der Selbstdarstellung des «Büros für rechtliche Selbstverteidigung». An vier Abenden pro Woche erteilen engagierte AnwältInnen kostenlose Rechtsberatung im CSOA Gabrio – einem seit fünfzehn Jahren besetzten kulturellen und politischen Zentrum im Turiner Quartier San Paolo, das den Flüchtlingen in der alten Klinik und der Feuerwache Rückhalt bietet und auch ihre Kämpfe dokumentiert.

www.csoagabrio.info, www.youtube.com/infoauto

Mehr zum «Sicherheitspaket»: Yasha Maccanico: Italy. Institutionalising Discrimination; www.snurl.com/statewatch081105

Ich habe dem Ausländeramt hier meine ganze Geschichte erzählt und meine Dokumente vorgelegt. Man versprach mir Unterkunft und Verpflegung, doch davon habe ich nie etwas gesehen. Vier Jahre lang schlief ich im Park.» Halil fürchtet sich vor dem zunehmenden Rassismus und vor einer Rückschaffung in seine Heimat, trotz humanitärer Aufenthaltsbewilligung. Eine Furcht, die auch sein Übersetzer Sharif teilt. Seit er an einer Protestaktion im Januar 2009 als Sprecher der Klinik-BesetzerInnen verschiedenen Medien Interviews gegeben hat, erleide er immer wieder Einschüchterungsversuche. Auch in Italien gelte die Freiheit der Meinungsäusserung nicht für alle, sondern sei ein riskanter Weg. Doch was bleibe anderes übrig, sagt Sharif, als sich politisch zu vernetzen und an der Hoffnung auf eine bessere Zukunft festzuhalten? ❁

Anni Lanz

* alle Namen geändert

** Neben Anni Lanz von Sosp nahmen drei Mitglieder der Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau (AgaTHU), die Koordinatorin der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht sowie eine Journalistin und ein Fotograf der WOZ an der Delegation teil.

DUBLIN: BUNDESAMT FÜR MIGRATION FEIERT «ERFOLG»

Aus den Augen, aus dem Sinn

Den Dublin-Staat Schweiz interessiert es wenig, was mit den Flüchtlingen geschieht, die er in den zuständigen «Erstasylstaat» abschiebt.

Am 2. April 2009 wurde Fahad Khammas in sein «Erstasylland» Schweden ausgeschafft – in einem Charterflug, gefesselt und begleitet von mehreren Polizisten. Ein erster Ausschaffungsversuch am 2. März war gescheitert, weil Khammas die Passagiere des Linienfluges zu Protesten motivieren konnte und schliesslich der Pilot anordnete, dass der Iraker nicht mitreisen dürfe. Am 23. März lehnte das Bundesverwaltungsgericht seinen Rekurs ab. Drei Tage später stoppte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf kurzfristig und werbewirksam einen zweiten Versuch, den Protagonisten von Fernand Melgars Film «La Forteresse» nach Schweden zu verfrachten. Khammas wurde daraufhin im Klotener Flughafengefängnis isoliert. Eine Petition, die in kurzer Zeit von 3500 Personen unterzeichnet worden war, blieb schliesslich erfolglos.

Seit dem 12. Dezember letzten Jahres wendet die Schweiz die Dublin-Regelung an. Sie kann seitdem Asylsuchende in einen EU-Staat (oder – was sehr unwahrscheinlich ist – nach Norwegen oder Island) zurückschaffen, wenn sie dort bereits ein Asylgesuch gestellt haben oder über diesen Staat illegal in die EU kamen. Von den 997 «Übernahmegesuchen», die die Schweiz bis zum 31. März an andere «Dublin»-Staaten gestellt hatte, seien 504 akzeptiert worden, erklärte das BFM Anfang April. 140 Asylsuchende waren bereits ausgeschafft. Weitere 355 Fälle waren hängig, 78 Gesuche waren abgelehnt worden. Die Schweiz erhielt selbst nur gerade 52 Übernahmegesuche von anderen Dublin-Staaten.

Auschaffung ins Ungewisse

Fahad Khammas, der wegen seiner Übersetzertätigkeit für die US-Truppen im Irak Todesdrohungen erhalten hat, hätte in der Schweiz durchaus Chancen auf Asyl – wenn die Schweiz denn «zuständig» wäre. Schweden hat ihn dagegen in einem ersten Entscheid bereits abgelehnt. Das Land nimmt eine zunehmend harte Haltung gegenüber irakischen Flüchtlingen ein. Der Fall Khammas demonstriert, dass eine Rückschiebung innerhalb des

Wir sammeln Infos zu Dublin!

Die AktivistInnen, welche die Reise nach Turin initiiert hatten (vgl. S. 2-3), planen als Fernziel die Organisation eines europäischen Treffens von Basisgruppen. Vorher muss aber in den nächsten Monaten möglichst viele Informationen gesammelt werden zur Umsetzung der Dublin-Abkommen.

Einerseits geht es um die oft unmenschlichen Bedingungen, denen Flüchtlinge ausgesetzt sind, die in andere Länder zurückgeschoben wurden.

Andererseits ist über die Umsetzung der Dublin-Abkommen in der Schweiz noch sehr wenig bekannt. Aus verschiedenen Durchgangszentren werden in letzter Zeit vermehrt Leute abgeholt, da sie mit Inkrafttreten des Dublin-Abkommens leichter ausgewiesen werden können. Im Kanton Waadt wurden solche Asylsuchende sogar ohne ihr Wissen in einer speziellen Unterkunft in einer Zivilschutzanlage in Nyon konzentriert.

Informationen können an Solidarité sans frontières gemailt oder direkt selbst eingetragen werden in unserem Wiki.

sosf.wikispaces.com

Dublin-Raumes schnell zu einer Kettenabschiebung in Länder ausserhalb der EU oder gar in die Verfolgerstaaten enden kann.

Eine ganze Reihe von «Erstasylstaaten» sind nicht willens, die Betroffenen zu schützen und in einer menschenwürdigen Form aufzunehmen. Das trifft nicht nur auf die neuen EU-Staaten zu, sondern auch auf alte, wie der Bericht von Anni Lanz über die Situation in Italien deutlich zeigt. Karl Kopp von der deutschen Flüchtlingshilfe proasyl berichtete Ende letzten Jahres über katastrophale Bedingungen für Flüchtlinge in Griechenland: «Alle Dublin-Überstellten, mit denen ich gesprochen habe, sind obdachlos und mittellos.» Ein rechtsstaatliches Verfahren existiert nicht. Italien und Griechenland sind definitiv keine sicheren Drittstaaten mehr. ❁

Heiner Busch

Eurodac

Technisches Rückgrat der Dublin-Regelung ist das Datensystem Eurodac, in dem die Fingerabdrücke aller Asylsuchender aus den beteiligten Staaten zehn Jahre lang gespeichert werden. Mit dem Start von Eurodac im Januar 2003 schnellten die Übernahmegesuche der Dublin-Staaten rapide in die Höhe. Ende 2007 enthielt das System die Fingerabdrücke von rund einer Million Flüchtlingen. Im selben Jahr verzeichnete die Eurodac-Zentraleinheit insgesamt 300 000 «erfolgreiche Transaktionen»: Rund 197 000 Datensätze von neuen Asylsuchenden wurden mit den bereits im System enthaltenen abgeglichen und ebenfalls gespeichert. Nur abgeglichen wurden die Fingerabdrücke von circa 38 000 Personen, die bei der illegalen Einreise, und von rund 65 000, die im Inland als «illegal aufhältlich» angetroffen wurden. Dabei gab es über 80 000 «Treffer»: In 49 210 Fällen waren Asylsuchende bereits in Eurodac erfasst. Dasselbe traf bei 13 876 illegal Eingereisten und bei 17 408 Sans-Papiers zu.

IM VERGLEICH: AUG,
AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE UND
GEGENVORSCHLAG

Gesetzgebung mit Schaum vor dem Maul

*Die SVP und der Bundesrat
überbieten sich gegenseitig mit
Vorschlägen zur Verschärfung
des ohnehin schon scharfen
Ausländerrechts. Worum geht es
im Detail?*

Am 1. Januar 2008 ist das Ausländergesetz (AuG) in Kraft getreten. Das total revidierte Gesetz schaffte die strafrechtliche Landesverweisung ab, gemäss der ein Gericht in einem Strafurteil zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe auch eine Ausweisung und eine Einreisesperre verhängen konnte. Die Entscheidung über die Ausweisung straffällig gewordener AusländerInnen liegt seitdem ausschliesslich im Ermessen der Fremdenpolizeien. Nach Art. 62 und 63 AuG können sie Aufenthalts- und sogar Niederlassungsbewilligungen widerrufen, wenn die betroffene Person zu einer « längerfristigen Freiheitsstrafe » verurteilt worden ist oder wenn ihr – was auf dasselbe hinausläuft – ein « schwerwiegender Verstoss gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung » vorgeworfen wird.

In dieser Ermessensentscheidung haben die Fremdenpolizeien unter anderem das Alter der Betroffenen, die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz, die familiären Bindungen und den Grad ihrer Integration zu berücksichtigen. Über die praktische Handhabung dieser Regelung durch die Kantone gibt es keine Übersicht und erst recht keine Statistiken.

Konsequent verlogen

Die SVP will keine Ermessensentscheidung, sondern Härte um jeden Preis. Dauer und Art des Aufenthaltes sollen genauso wenig eine Rolle spielen, wie die Länge der Strafe, die ein Gericht verhängt. Mit ihrer Ausschaffungsinitiative will die Partei vielmehr einen Katalog von Straftaten in die Verfassung hineinschreiben, die bei einer Verurteilung automatisch die Beendigung des Aufenthaltsrechts und eine Einreisesperre von mindestens fünf Jahren zur Folge haben sollen: vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung oder andere schwere Sexualdelikte,



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 2 – 2009
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MAI 2009

Verschärfungen im Ausländerrecht



BREITE KOALITION GEGEN DEN GEGENVORSCHLAG DES BUNDESRATS

Nein zum Wolf im Schafspelz

Die Partei der weissen Schafe, Geissböcke und Milliardäre, die seinerzeit gegen die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe gestimmt hat, lässt heute ihre Frontfrauen gegen « ausländische » Sexualstraftäter wettern. Sie verteidigt ausländische Steuerhinterzieher und verlangt stattdessen Härte gegen hier lebende « Sozialschmarotzer » und « Scheininvaliden ». Das ist konsequent – konsequent verlogen.

Statt nun die verlogene Ausschaffungsinitiative dezidiert abzulehnen, nimmt der Bundesrat aber den von der SVP gespielten Ball dankbar an und propagiert generelle Verschärfungen des Ausländerrechts, die in Teilen sogar über die Vorschläge der SVP hinausgeht. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf erweist sich hier als Wolf im Schafspelz.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass es Solidarité sans frontières in Zusammenarbeit mit den Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) gelang, eine breite gesamtschweizerische Koalition von fast 50 Organisationen zu schmieden, die sich in einer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort nicht nur gegen die Ausschaffungsinitiative, sondern auch gegen den bundesrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen haben. ❀

Balthasar Glättli

**Dossier aus dem
Bulletin 2 – 2009**

**Solidarité sans frontières
Neuengasse 8
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 311 07 75**

PC 30-13574-6





andere Gewaltdelikte wie Raub, ferner Menschenhandel, Drogenhandel und Einbruch. Mit dem automatischen Entzug der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung will die SVP ferner jene AusländerInnen bestrafen, die «missbräuchlich Sozialversicherungsleistungen oder Sozialhilfe bezogen haben».

Doppelbestrafung nach Art des Bundesrates

Der bundesrätliche Gegenvorschlag ist nur scheinbar milder: Zwar ist noch längst nicht klar, wie die Kantone die gerade einmal 16 Monate geltenden AuG-Bestimmungen anwenden. Dennoch will das EJPD deren Praxis «vereinheitlichen» und das heisst: verschärfen. Nach dem geplanten neuen Art. 63 AuG müssten die Fremdenpolizeien zwingend eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung entziehen, wenn die Betroffenen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt werden. Schon diese Regelung wäre äusserst fraglich und widerspräche dem ebenfalls erst vor kurzem in Kraft getretenen neuen Strafrecht, das die Grenze für bedingte Strafen nach oben setzte. Strafen von zwei Jahren sind jetzt immer bedingt, bis zu drei Jahren können sie teilbedingt ausgesprochen werden. Diese Logik soll dagegen im Ausländerrecht nicht gelten: Wer zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wird, muss zwar nicht ins Gefängnis, soll aber nach dem Willen des EJPD mit Ausschaffung bestraft werden.

Eine zwingende Ausweisung sieht der bundesrätliche Entwurf aber auch dann vor, wenn eine AusländerIn im Laufe von zehn Jahren zu mehreren Freiheitsstrafen oder Geldstrafen verurteilt werden, die zusammen 720 Tage oder bei Geldstrafen 720 Tagessätze ergeben. Zwei Geldstrafen im Abstand von zehn Jahren würden ausreichen, um eine hier geborene Person ohne Schweizer Pass in ein Land auszuschaftern, das sie allenfalls aus Besuchen bei Verwandten kennt.

Die «Vereinheitlichung» in der Version des Bundesrates lässt den Kantonen aber durchaus die Möglichkeit, noch härter vorzugehen: Nach dem vorgeschlagenen neuen Art. 62 soll es im Ermessen der Fremdenpolizeien stehen, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen zu widerrufen, wenn einE AusländerIn, «strafrechtlich verurteilt wurde». Das Wort «längerfristig» würde aus dem bisherigen Gesetzestext gestrichen. Die Höhe der Strafe wäre egal. Anders ausge-

drückt: jegliche Verurteilung – und sei das Delikt noch so gering (z.B. Ladendiebstahl) – könnte zu einer Ausweisung eines Ausländers oder einer Ausländerin führen.

Armut als Verbrechen, Integration als Diskriminierung

Wen wundert's, dass auch der Bundesrat auf ImmigrantInnen losgehen will, die Sozialhilfe beziehen müssen. Das AuG erlaubt es schon bisher, Bewilligungen zu widerrufen, wenn AusländerInnen oder Personen, für die sie zu sorgen haben, «erheblich» oder «dauerhaft» Sozialhilfe beziehen. Erst nach fünfzehn Jahren Aufenthalt endet die Pflicht der Sozialämter, SozialhilfebezügerInnen an die Fremdenpolizeien zu denunzieren.

Im neuen Art. 63 AuG will der Bundesrat die Begriffe «dauerhaft» und «erheblich» streichen. Selbst nach mehr als fünfzehn Jahren Aufenthalt könnten Niederlassungsbewilligungen also entzogen werden, wenn die Betroffenen sozialhilfeabhängig werden – und sei es auch nur kurzfristig.

Als ob das nicht genug wäre, soll es nach der geplanten Neufassung des Art. 34 AuG Niederlassungsbewilligungen auch nach zehn Jahren Aufenthalt nur bei «erfolgreicher Integration» und «insbesondere Kenntnissen einer Landessprache» geben. Die vorzeitige Erteilung des C-Ausweises nach fünf Jahren will der Bundesrat an eine «besonders erfolgreiche Integration» binden. Für ältere ImmigrantInnen und solche aus «bildungsfernen Schichten» sind solche Hürden kaum zu nehmen.

Klar ist bei alledem, dass sich diese Vorschläge nur gegen ImmigrantInnen von ausserhalb des EU-Raums richten. Für EU-BürgerInnen gilt dagegen das Freizügigkeitsabkommen. Sie erhalten den C-Ausweis automatisch nach fünf Jahren. Ihnen kann eine Bewilligung auch nicht bei Sozialhilfebezug genommen werden, und eine Verurteilung bedroht sie nur dann, wenn ihr weiterer Aufenthalt in der Schweiz «eine gegenwärtige und hinreichend schwere, das Grundinteresse der Gesellschaft berührende Gefahr für die öffentliche Ordnung» darstellen würde. Das Strafmass spielt bei ihnen keine Rolle. ❁

Heiner Busch





«AUSLÄNDERKRIMINALITÄT»: EIN PERSPEKTIVENWECHSEL IST NOTIG

Unsere kriminelle Schweiz

Wer sich gegen den bundesrätlichen Gegenvorschlag zur Ausschaffunginitiative stellt, hat keinen einfachen Stand. Doch gegen die Ausschaffung von Kriminellen lässt sich durchaus argumentieren: Eine kleine Verfremdung macht rasch deutlich, dass «Ausländerkriminalität» eine rassistische Konstruktion ist.

Warum werden in den USA überdurchschnittlich viele der von Polizei und Justiz registrierten Straftaten durch Afro- und Lateinamerikaner begangen? Warum stellen diese Bevölkerungsgruppen die Mehrheit der Gefängnispopulation in den USA? Warum füllen vor allem sie die Todeszellen? Weil Schwarze und Latinos eben krimineller sind als Weisse?

Wenn man mit den ideologischen Ellen der aktuellen schweizerischen Debatte über Ausländerkriminalität messen würde, wäre das wohl die einhellige Antwort. Der statistische Befund erschiene unumstösslich. Allenfalls über die Gründe für die hohe «kriminelle Energie» dieser Bevölkerungsgruppen würden die Meinungen auseinander gehen. Die SVP würde

kulturelle Ursachen ins Feld führen. Rechte Sozialdemokraten wie der Zürcher Nationalrat und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch oder der Kriminologe Martin Kiliass würden vermutlich daran erinnern, dass es sich hier um «bildungsferne Schichten» handelt, die sich deshalb nicht ausreichend in die Gesellschaft integriert hätten. Immerhin: die erkennbar rassistische Variante, die biologistischen Erklärungsversuche, hätten derzeit keine Chancen – zumindest nicht in der medialen Auseinandersetzung, an den Stammstischen wohl schon.

Die simple Übertragung der hiesigen Auseinandersetzung auf die USA erscheint an den Haaren herbeigezogen, aber nur auf den ersten Blick. Denn Kriminalstatistik hin oder her, dass die «Verteilung» von Polizeigewalt und harten Strafen in den USA etwas mit Rassismus und Klassenverhältnissen zu tun hat und eben nicht mit einer besonderen «kriminellen Energie» der Betroffenen, scheint offensichtlich – so offensichtlich, dass es selbst konservative Medien in der Schweiz merken. Die hiesige Berichterstattung zur Todesstrafe, aber auch die zur «Zero-tolerance»-Strategie der US-Polizeibehörden war und ist durchaus kritisch. Seltsam nur, dass es diese Erkenntnisse nicht auf Inlands- und Regionalseiten schaffen. Hier dürfen sich rechte PolitikerInnen (egal ob aus SVP, bürgerlicher «Mitte» oder aus der SP), Vertreter der Polizei und ihre wissenschaftlichen



KAMPAGNE GEGEN DIE NEUEN VERSCHÄRFUNGEN

Den Widerstand unterstützen!

Im Januar 2009 schickte Bundesrätin Widmer-Schlumpf ihre neuen Verschärfungsvorschläge im Asylrecht (vgl. letztes Bulletin, S. 4) und im Ausländerrecht in die Vernehmlassung. Sofort haben wir von Solidarité sans frontières auf unserer Website zum Widerstand aufgerufen. Zuerst unterstützten wir die Briefaktion des Europäischen BürgerInnenforums, an der sich in kurzer Zeit über 2000 BürgerInnen aus der ganzen Schweiz beteiligten.

Danach sorgte wir zusammen mit den Demokratischen JuristInnen und Juristen Schweiz dafür, dass eine ausführliche und kritische Vernehmlassung vom anerkannten Ausländerrechts-Experten Rechtsanwalt Dr. Marc Spescha verfasst werden konnte. Sie kann unter www.sosf.ch/asyl eingesehen oder für 5.- beim Sekretariat bestellt werden.

Postkartenaktion geplant

Während der parlamentarischen Beratung in den Kommissionen von National- und Ständerat planen wir nun eine Postkartenaktion. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie hier mithelfen wollen. Gerade beim Gegenvorschlag zur Ausschaffunginitiative ist es wichtig, kritischen National- und Ständeräten den Rücken zu stärken und unkritischen die Augen zu öffnen. Melden Sie sich am besten online an unter www.sosf.ch/aktionen oder schicken Sie eine kurze Mitteilung ans Sekretariat.



HelferInnen ungestört in der «Ausländerkriminalität» suhlen. Hier wird tagtäglich ein Teppich aus kleinen Polizeinachrichten ausgebreitet, in denen fein säuberlich die unschweizerische Herkunft von TäterInnen präsentiert wird. Hier schafft man es neuerdings sogar, sauberes schweizerisches Blut von jenem der blossen Papierschwizzer «mit Migrationshintergrund» zu unterscheiden.

Auf den Grenzlinien des Nationalstaats

Dabei ist vollkommen klar, dass die «Ausländerkriminalität» genauso eine Konstruktion darstellt wie der «Ausländer» selbst, gebaut auf den Grenzlinien, die der Nationalstaat zwischen InländerInnen – mit vollen Rechten – und den Fremden zieht, die je nach ihrem Aufenthaltsstatus mit immer weniger Rechten ausgestattet sind. Der «Ausländer» sei ein «Einkaufsbegriff», erklärte der deutsche Kriminologe und Strafrechtsprofessor Hans-Jörg Albrecht vor einigen Jahren. Er beschreibe eben «keine einheitliche Gruppe, sondern eine ganze Reihe von Einwanderungsgruppen und Minderheiten, die sich im Hinblick auf ihre Religion, Hautfarbe, Sprache und Nationalität sowie durch ihren kulturellen Hintergrund, ihre Gründe für die Einwanderung, ihre (ausländer-)rechtliche Stellung im Einwanderungsland und die Geschichte der Beziehungen zwischen Einwanderungsland und Herkunftsland unterscheiden.» Seit langem sei klar, dass Kategorien wie «Staatsangehörigkeit» und «Rasse» für die Erklärung abweichenden Verhaltens nichts hergeben. Ihr Nutzen ist vor allem ein ideologischer: Die Rede von der «Ausländerkriminalität» erlaubt – gerade angesichts von Globalisierung, Krise und Unsicherheit – nationale Identität zu stiften. Das eigentlich Gefährliche, so lautet die Botschaft, kommt von aussen. Und wenn die ausländischen Kriminellen sich nicht integrieren lassen, so kann man sie letztlich ausschaffen, um die Ruhe wieder herzustellen.

Die «Ausländerkriminalität» ist also eine Vereinfachung, die von vorne herein auf Diskriminierung beruht. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass sie in der Kriminalstatistik und den daran wissenschaftlich aufgeäumten Artikeln und Büchern ihren Niederschlag findet. Kriminalstatistiken geben die polizeilich registrierten Straftaten wieder. Sie sind abhängig von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und der Kontrolltätigkeit der Polizei. AusländerInnen, insbesondere ausländische Jugendliche, fallen stärker auf, werden häufiger kontrolliert und auch schneller angezeigt, gerade weil sie «fremd» sind, weil sie in den «schlechten» Quartieren oder gar als Asylsuchende in Sammelunterkünften leben, weil sie sich auf der Strasse «herumtreiben» ... Je prekärer die soziale und die aufenthaltsrechtliche Lage einer Person, desto eher ist sie anfällig für Strafverfolgung. Richtig gelesen handelt selbst eine ausdifferenzierte polizeiliche Kriminalstatistik also nicht von Kriminalität, sondern von Kriminalisierung und sozialem Ausschluss.

Dasselbe gilt für die Ergebnisse dieser Kriminalisierung: Weil sie den Haftgrund der «Fluchtgefahr» fast automatisch erfüllen, landen ausländische Tatverdächtige schneller in Untersuchungshaft. Wenn sie zu Haftstrafen verurteilt werden, können sie seltener mit Haftverlängerungen rechnen. Für sie gilt das Prinzip der Resozialisierung nur sehr eingeschränkt. Längere Haftstrafen ziehen für sie schon heute eine zweite Bestrafung in Form der Ausschaffung und Einreiseperrre nach sich.

Rassistische Kampagnen von rechts oben

Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder Kampagnen gegen «Ausländerkriminalität» erlebt, die regelmässig

dazu dienen sollten, im Wahlkampf mit einer harten Haltung zu trumpfen oder gesetzliche Verschärfungen insbesondere im Ausländerrecht durchzusetzen. Die SVP erwies sich dabei als Meisterin der rassistischen Inszenierung der Angst vor Kriminalität. Das Plakat mit den «schwarzen Schafen», das für die Ausschaffungsinitiative mobilisieren sollte, ist nur ein Beispiel von vielen. Den Missbrauch – hier ist der Begriff angebracht – der Kriminalstatistik beherrscht aber auch die Exekutive: 1993 etwa rief der damalige EJPD-Vorsteher Arnold Koller (CVP) unter Hinweis auf die gestiegene «Ausländerkriminalität» für 1994 das «Jahr der inneren Sicherheit» aus, an dessen Ende die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht standen. Im Frühjahr 2001 half ein mit einem Zahlenwirrwarr unterlegter Bericht der vom EJPD und den Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eingesetzten «Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität» den Entwurf des Ausländergesetzes argumentativ vorzubereiten. 2004 folgte – nun schon unter Bundesrat Christoph Blocher – ein gemeinsamer Bericht der Bundesämter für Migration und Polizei sowie des Grenzwachtkorps, der «illegale Migration» und «Ausländerkriminalität» zu einem ungeniessbaren Brei verrührte.

Angesichts der regelmässigen Kampagnen hat es wenig Sinn, in Deckung zu gehen und darauf zu hoffen, dass die nächste Straftat, die in den Zeitungen gemeldet wird, nicht von einem «Ausländer» oder einem eingebürgerten Schweizer begangen wurde. Angesagt ist vielmehr ein Perspektivenwechsel: von den «kriminellen Ausländern» hin zu dem Prozess ihrer Kriminalisierung. Erst vor diesem Hintergrund wird klar, dass Straftaten von ImmigrantInnen ein schweizerisches Phänomen sind, das sich nicht ausschaffen lässt. Reden wir also über die kriminogene Schweiz, über strukturelle Diskriminierung und institutionalisierten Rassismus. ❁

Heiner Busch

ANZEIGE

THE SOUL OF AFRICA **20. Afro-Pfingsten** **JUBILÄUMS-FESTIVAL**
27. Mai - 1. Juni 2009
Winterthur - Switzerland

PROGRAMMÜBERSICHT Stand: 20.03.2009 (Änderungen vorbehalten)

KONZERTE	Sulzerareal / Halle 53	MÄRKTE	ab Do 28. - Sa 30. Mai
FREITAG, 29. MAI 2009 ROOTS & REGGAE 19.00 - 01.30 h TIKEN JAH FAKOLY KY-MANI MARLEY IJAHMAN LEVI JUNIOR TSHAKA & AWADI FUM LALOH YORO MASSA		AFRIKA-MARKT De - Sa 10 - 22 h Neumarkt, Kasinostrasse, Untere Steinberggasse WELT-BAZAR Fr 12 - 22 h Steinberg - Metz- und Spitalgasse FAIRFAIR Fr / Sa 10 - 22 h Kirchplatz	
SAMSTAG, 30. MAI 2009 NOCHE LATINA 19.00 - 01.30 h ORISHAS ORQUESTA ARAGON NOVALIMA MADERA LIMPIA LARIBA REGINA RIBEIRO		FILMFEST Do 28. Mai - Mi 10. Juni KINO LOGE Oberer Graben 6 Vorpremiere Donnerstag, 28. Mai 2009 20.00 h «Horizonte» Filme aus einer Welt Freitag, 29. Mai - Mittwoch, 10. Juni 2009	
SONNTAG, 31. MAI 2009 DANCE & DRUMS 14.00 - 17.30 h MAMADY KEITA & SEWA KAN KJUBALLET - KING UKWEZI AFRICAN SOUL 19.00 - 01.30 h SEAN KUTI & EGYPT 80 SALIF KEITA TOURE KUNDA ADJIRI ODAMETEY EMASHIE BAYE MAGATTE		WEITERE ATTRAKTIONEN WORKSHOPS Alte Kaserne Diverse Kurse in der Kategorie Tanzen, Perkussion, Gesang, Kochen uvm. afrika.ch PFINGSTFEIER Halle 53 So 9.30 - 10.45 h Musikalische Pfingstfeier AFRIKA-BRUNCH Halle 53 Sonntag 11.00 - 13.00 h AUSSTELLUNGEN Kunstwerkraum / Alte Kaserne UPDATES: www.afro-pfingsten.ch	

NEUES KO-PRÄSIDIUM

Willkommen Peter und Hilmi!

Nach dem Rücktritt von Peter Nideroest, der Solidarité sans frontières seit sechs Jahren als Ko-Präsident vorstand, durfte die Vollversammlung gleich ein Dreier-Kopräsidium wählen. Neben der Bisherigen Graziella de Coulon (Porträt im Bulletin 2/2008) neu Hilmi Gashi (vgl. Porträt auf Seite 12) und den Rechtsanwalt Peter Frei. Er begleitet als selbständiger Anwalt seit über 25 Jahren AusländerInnen im Asyl- und fremdenpolizeilichen Verfahren. Jeweils schon im Vernehmlassungsverfahren hat er zu den anstehenden Verschärfungen des Asyl- und Ausländergesetzes kritisch Stellung bezogen. Besonders wichtig ist ihm die Vernetzung mit andern RechtsvertreterInnen und der Austausch von Informationen über die Praxis des Migrationsrechts – auch auf internationaler Ebene. Peter Frei ist nicht Mitglied einer Partei, gehört aber den Demokratischen JuristInnen und dem Anwaltskollektiv Zürich an. Sein Porträt folgt im nächsten Bulletin.

BERICHT, KOMMISSION, DEMO

Härtefall-Lotterie

Der Zürcher Kantonsrat hat am 30. März eine parlamentarische Initiative der SP vorläufig unterstützt, die mit einem neuen Einführungsgesetz zum Asylgesetz und zum Ausländergesetz unter anderem die Kompetenzen einer Härtefallkommission verbindlich festschreiben will. Am 1. April gab dann der Regierungsrat bekannt, er habe Sicherheitsdirektor Hans Hollenstein den Auftrag erteilt, eine Vorlage für eine Härtefallkommission auszuarbeiten. Es ist damit denkbar geworden, dass eine solche Kommission vielleicht «schon» ein Jahr nach der Besetzung der Predigerkirche vom letzten Dezember ihre Arbeit aufnehmen könnte.

Bereits am 23. März hatte die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ihren Bericht zur Umsetzung der Härtefallregelung im Asylbereich vorgestellt, welcher deutlich machte, dass die immensen kantonalen Unterschiede für das Schicksal eines Härtefalles wie eine Lotterie wirken. Je nach Kanton wird die gleiche Person als Härtefall klar anerkannt oder zurückgewiesen. Stellte seit Einführung des neuen Asylgesetzes 2007 der Kanton Bern 240 Härtefallanträge, so waren es beim Kanton Zürich

nur sieben. Das zeigt den riesigen Ermessensspielraum. Das Bundesamt für Migration (BFM) kündigte allerdings für Juni eine Härtefall-Weisung an, welche die Auslegung der Kantone stärker vereinheitlichen soll.

Die abgewiesenen Asylsuchenden selbst aus dem Bleiberechtskollektiv Zürich haben dagegen immer noch gegen neue konkrete Alltagsschikanen zu kämpfen. Sie protestierten am 7. April mit einer Demo zum Migrationsamt dagegen, dass ihnen keine behelfsmässigen Ausweise mehr ausgestellt werden. Das führt kontinuierlich zu sinnlosen Verhaftungen (vgl. letztes Bulletin, S. 3). Ein Film über diese Demo ist auf www.sosf.ch/bleiberecht online.

SFH-Bericht: www.snurl.com/sosf090201

AUSSCHAFFUNGEN NACH KONGO

Verhaftungsaktion und Selbstmordversuche

Nachdem vom 16. bis 18. Dezember 2008 eine Regierungs-Delegation aus der DR Kongo die Schweiz besucht hatte, werden nun offensichtlich die Ausschaffungen vorangetrieben. Augenauf Zürich berichtete von mehreren Verhaftungsaktionen der Zürcher Polizei und von zwei Charterflügen nach Kinshasa im März dieses Jahres. Laut Berichten Betroffener seien die Flüchtlinge dabei «wie Gepäckstücke verschnürt» geworden. Auch vor der Ausschaffung agiert der Kanton Zürich unzögerlich. Laut augenauf



KURZ UND KLEIN



wurden einem psychisch Kranken seine Medikamente verweigert. Als er sich dann mit seinem Bettlaken erhängen wollte, wurde er statt ärztlich betreut nackt in eine Überwachungszelle geworfen. Nur durch Zufall endete der Selbstmordversuch eines zweiten Flüchtlings im Zürcher Polizeigefängnis am 9. März nicht tödlich.

www.snurl.com/sosf090202

ASYL UND GESUNDHEIT

Tuberkulosefälle im Asylbereich

Auf einen erschreckend unverantwortlichen Umgang und gefährliche Geheimniskrämerei im Zusammenhang mit Tuberkulosefällen im Asylbereich im Kanton Zürich wies augenaufr Zürich mit einer detaillierten Medienmitteilung hin. Die Abschaffung der grenzsanitarischen Untersuchungen erweist sich als «Sparmassnahme», welche nicht nur kranke Flüchtlinge, sondern auch ihre MitbewohnerInnen in Durchgangszentren und Gefängnissen sowie das Betreuungspersonal einem unverantwortbaren Risiko aussetzt.

www.snurl.com/sosf090203

SCHIFFBRUCH VOR LIBYEN

Massengrab Mittelmeer

Noch immer herrscht Unklarheit über die Zahl der MigrantInnen, die Ende März 2009 bei dem Versuch gestorben sind, von Libyen aus das Mittelmeer in Richtung

Lampedusa oder Sizilien zu überqueren. Von Sid Belal Janzur, einem Vorort von Tripolis, seien am 29. März 253 Personen, in der Mehrzahl ÄgypterInnen, gestartet. Das Boot sank dreissig Kilometer vor der Küste. Die libysche Küstenwache konnte 21 Überlebende bergen, die nun in einem Internierungszentrum in Tuaisha nahe Tripolis inhaftiert sind.

Von einem weiteren Boot mit 365 PassagierInnen, das am selben Wochenende gestartet war, fehlt offenbar jede Spur. 350 weitere MigrantInnen an Bord eines dritten Bootes konnten von dem Schlepper einer italienischen Ölplattform gerettet werden. Sie befinden sich vermutlich ebenfalls in Haft. Vor allem für die MigrantInnen aus Staaten südlich der Sahara, die keine konsularische Vertretung in Libyen haben, kann diese Internierung unter katastrophalen Bedingungen sehr lange dauern: «Ohne Botschaft keine Papiere. Ohne Papiere die Gefahr der monatelangen, manchmal jahrelangen Detention in libyschen Gefängnissen», schreibt Judith Gleitze auf «borderline-europe».

www.snurl.com/sosf090204

FRONTEX-AUSBAU

Gegen das «Stockholm-Programm»

Solidarité sans frontières unterstützt einen Aufruf des European Civil Liberties Network (ECLN) gegen den dritten Fünfjahresplan der Innen- und Justizpolitik, den die EU Ende des Jahres unter schwedischer Präsidentschaft verabschieden will. Den Blueprint dafür lieferte die so

genannte Zukunftsgruppe, eine «hochrangige» Arbeitsgruppe des EU-Minister Rates, an der die für Migrations- und Polizeifragen zuständigen Innenministerien von neun Mitgliedstaaten sowie die EU-Kommission beteiligt waren. Der Bericht der Gruppe vom Juli 2008 sieht unter anderem einen weiteren Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex, die Schaffung eines Grenzüberwachungssystems sowie mehr biometrische Kontrolle bei der Einreise von Drittstaatsangehörigen («E-Border-Konzept») vor.

www.snurl.com/sosf090205 ❁

IMPRESSUM

Bulletin

Solidarité sans frontières
erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
3200 deutsch / 700 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
3'018 deutsch / 620 französisch

Gestaltung und Satz:

Yan Rubin, Genf / Simone Kaspar

Druck und Versand:

Oranis Offset, Chur

Redaktion: Heiner Busch,

Balthasar Glättli

Übersetzungen: Olivier von Allmen,

Sylvie Colbois

Lektorat: Sosf

Fotos: Michael Schoch

Redaktionsschluss für die nächste

Ausgabe: 21. Juli 2009

Wir behalten uns vor,

LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2009 inkl. Abo:

70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare

/ Fr. 30.- Nichtverdienende /

120.- Organisationen

Abo: Einzelpersonen 30.- /

Organisationen 50.-

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

Fax 031 311 07 75

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

Oranis Offset druckt mit Oekofarben!

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
CH-7002 Chur
Fon 081 252 45 92
E-Mail: oranis@spin.ch

VERNEHMLASSUNG

Zwangsheirat statt Migrantinnen bekämpfen

In einer kurzen aber prägnanten Vernehmlassungsantwort hat sich Solidarité sans frontières klar gegen die bundesrätlichen Vorschläge zur Bekämpfung von Zwangsheiraten ausgesprochen. Das Ziel, Zwangsehen und Ehen mit Minderjährigen zu verhindern, ist zwar unterstützungswürdig. Die vorgeschlagenen konkreten Änderungen sind jedoch so angelegt, dass sie faktisch die Betroffenen bestrafen statt beschützen.

www.snurl.com/sosf090206

LEHRMITTEL MIT FILM

Sans-Papiers erklärt

Für Sensibilisierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Sans-Papiers in der Schweiz gedacht ist die Broschüre «Bodenlos». Kopiervorlagen und eine DVD mit zwei Kurzfilmen erleichtern die didaktisch abwechslungsreiche Gestaltung von zwei Lektionen. Die kompakten Kurzinformationen sind aber auch zum Selbststudium für thematisch interessierte Erwachsene geeignet, die eine einfache Einführung ins Thema Sans-Papiers suchen.

Bodenlos. Heft mit DVD; Fr. 10.-; Erhältlich bei der Sans-Papiers Anlaufstelle Basel, Rebgasse 1, 4058 Basel, Tel. 061 / 681 56 10, basel@sans-papiers.ch

CD-ROM UND BROSCHÜREN

Menschenrechte

Kostenlos und noch dazu in drei Sprachen (frz., engl., span.) erhältlich ist die erste CD-Rom des Genfer «Centre Europe – Tiers Monde» (CETIM) zu Menschenrechtsfragen: Sie enthält eine Broschüre zum Recht auf Arbeit und drei «Hefte»: zum UN-Menschenrechtsrat, zum Fakultativprotokoll über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie zum Recht auf Ernährung. Zu diesen vier Publikationen aus dem Jahre 2008 gibt es jeweils die wichtigsten internationalen Dokumente und einige Aufsätze. Als Beigabe enthält die CD neun Broschüren, die das CETIM zwischen 2005 und 2007 im Rahmen seines Menschenrechtsprogramms publiziert hat. Die CD ist auf den meisten PCs, aber nicht auf Mac lesbar.

Centre Europe-Tiers Monde: CD-Rom 2008, kostenlos erhältlich bei CETIM, rue

Amat 6, 1202 Genève, Tel. 022 / 731 59 63, www.cetim.ch, cetim@bluewin.ch

SPANIEN: WIRTSCHAFTSKRISE

Krise der Einwanderungspolitik

Die in Donostia/San Sebastián mit Artikeln in baskischer und spanischer Sprache erscheinende «Hika» gehört zweifellos zu den interessantesten politischen Zeitschriften im spanischen Staat. Nr. 203 vom November 2008 versammelt mehrere Beiträge auf Spanisch zu Migrations-themen: Peio Aierbe untersucht das Bild der ImmigrantInnen in den Medien. Francisco Torres analysiert den von der ökonomischen Krise geprägten Wandel der Einwanderungspolitik in der zweiten Amtszeit der Regierung Zapatero.

«Mugak», die Zeitschrift von SOS-Rassismus im Baskenland, widmet ihre neuste Ausgabe Nr. 45 ganz dem Thema «Einwanderung und Krise».

Hika, No. 203: Inmigración: nuestros miedos e inseguridades (Einzelpreis: Euro 5,50 zuzüglich Porto; Jahresabo: Euro 60.- inkl. Porto, Tel. 0034 943 320914, hikadon@teletel.es)

Mugak, No. 45: Llegó la crisis (Jahresabo, vier Hefte: Euro 21.-; Tel. 0034 943 321811, mugak@mugak.org, Bestellformular: www.snurl.com/sosf090208)

PUFFERSTAAT MAROKKO

Hart an der Grenze

Marokko hat sich zu einem Auswanderungs- und Transitstaat jenseits der Aussengrenzen der EU entwickelt. Gewalt und ständige Menschenrechtsverletzungen prägen die Situation der MigrantInnen – und das nicht nur bei den Rück-schaffungen. Das zeigt die «groupe d'accompagnement et de défense des étrangers et migrants» (GADEM) in ihrem Bericht über die Anwendung der UN-Wanderarbeiterkonvention vom Februar 2009.

www.snurl.com/sosf090209

SOLI-NETZE UND BLEIBERECHT

Nicht nur theologische «Erwägungen»

Die «Erwägungen», das «Journal der Theologischen Bewegung für Solidarität und Befreiung», erscheint nunmehr als Beilage zu den «Neuen Wegen». In Heft 1/09 schreiben Andreas Nufer über das «Solidaritätsnetz Ostschweiz», Mirjam Ringenbach über die Bleiberechts-Kampagne und Francisco Gmür über die Solidarität mit Sans-papiers in Basel.

Erwägungen. Beilage zu Neue Wege, Heft

1/09; Einzelpreis Fr. 7.-; Jahresabo (elf Hefte) Fr. 60.-, Administration Neue Wege, Postfach 652, 8037 Zürich, Tel. 044 / 447 40 48, info@neuewege.ch

RASSISMUS UND MIGRATIONSABWEHR

Tödliche Folgen

«Inhalt und Schwerpunkt der Dokumentation sind verletzte oder tote Flüchtlinge, die ohne die rassistische Sondergesetzgebung der BRD oder den Rassismus der Gesellschaft unversehr überlebt hätten», schreibt die «Antirassistische Initiative Berlin» (ARI) in der Ankündigung ihrer Dokumentation, die nunmehr in der 16. aktualisierten Auflage erscheint. Von 1993 bis 2008 hat die ARI insgesamt 5 000 Einzelfälle dokumentiert.

ARI: Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen 1993-2008, zwei Hefte, Euro 21,20 (incl. Porto), www.snurl.com/sosf090210

«Europas Schande» ist der Titel des aktuellen «European Race Bulletin». Das Londoner Institute of Race Relations dokumentiert für 2007 und 2008 insgesamt 105 Todesfälle in Europa aufgrund von rassistischen und rechtsextremen Angriffen einerseits und Polizeiübergreifen, gewaltsamen Ausschaffungen und anderen Formen staatlicher Gewalt andererseits. Die Opfer waren ImmigrantInnen, Asylsuchende oder Menschen aus ethnischen Minderheiten. Nicht enthalten in dieser Liste sind diejenigen Flüchtlinge und ImmigrantInnen, die auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertranken.

European Race Bulletin, No. 66, 36 S. (A4), Jahresabo Pfd. 30.- / einzelne Beiträge können online gekauft werden, Institute of Race Relations, Tel. 0044 20 7837 0041, info@irr.org.uk, www.snurl.com/sosf090211

THE MAKING OF MIGRATION

«Die Migration» gibt es nicht

Die Beiträge dieses Sammelbands gehen auf Vorträge an einer Tagung zu «Migration zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung» zurück und beleuchten entsprechend vielfältig und interdisziplinär auch widersprüchliche Perspektiven. Wer anhand des Klappentexts eine einheitliche Kritik des herrschenden «Assimilationismus» erwartet, wird enttäuscht sein. Wer dagegen für teils überraschende Anregungen offen ist, dem ist die Lektüre zu empfehlen.

Figatowski, Bartholomäus et al. (Hrsg.): The Making of Migration, Münster (Westfälisches Dampfboot) 2007, 239 S., EUR 27.90 ❁

Vom Saisonier zum Gewerkschafter

Die Wirtschaftskrise werden die MigrantInnen stärker ausbaden müssen, warnt der neue Co-Präsident von Solidarité sans frontières.



«In wirtschaftlich schlechten Zeiten werden Migranten als Puffer gebraucht, um die Arbeitslosenzahlen bei den Einheimischen tief zu halten», sagt Hilmi Gashi. Der 42-jährige Gewerkschafter ist neuer Co-Präsident von Sosf. «Viele Ausländer verfügen lediglich über einen B-Ausweis, mit Aufenthaltswort «Arbeit.» Wenn sie in der Krise ihre Stelle verlieren würden, müssten sie, falls sie auf Sozialhilfe angewiesen wären, die Schweiz verlassen. «Hier muss Solidarité sans frontières genau hinschauen und zu verhindern versuchen, dass die Krisenbewältigung auf dem Buckel der Schwachen betrieben wird», so Gashi.

Der selbstsicher auftretende Mann kennt die Problematik einer unsicheren Aufenthaltsbewilligung aus eigener Erfahrung: Zu Beginn der neunziger Jahre kam er in die Schweiz – als Saisonier auf dem Bau. 1991 wurde das Saisonierstatut aufgehoben, was in seinem Umfeld für Tragödien gesorgt habe: «Bekannte mussten untertauchen, weil sie um wenige Tage die erforderliche Aufenthaltsdauer verpasst hatten, die es für einen B-Ausweis gebraucht hätte», erinnert sich Gashi. Er selber konnte bleiben und setzte sein in Pristina begonnenes Wirtschaftsstudium an der Uni Fribourg fort.

Im Nebenjob arbeitete er als Übersetzer bei Anhörungen im Asylverfahren. «Die Einzelschicksale haben mich zwar berührt, aber spezifisch mit Migrations- oder Flüchtlingspolitik habe ich mich damals noch nicht beschäftigt», so Gashi.

Vielmehr habe er sich in der alternativen Kulturszene im Umfeld der Berner Reiterschule bewegt. «In diesen Kreisen war es nichts besonderes, Ausländer zu sein.» Auch seien die KosovarInnen zu jener Zeit noch eine eher kleine, gesellschaftlich unscheinbare Gruppe gewesen. Das sollte sich jedoch bald ändern.

Als die SVP Mitte der neunziger Jahre gegen Kosovo-AlbanerInnen zu hetzen be-

gann, thematisierte dies Gashi in seiner Sendung auf Radio Rabe, dem Berner Alternativsender, den er mit aufzubauen geholfen hatte.

Journalistisch beschäftigten ihn auch die Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht oder Verschärfungen im Asylgesetz. Dann kam der Kosovo-Krieg. Gashi arbeitete nun beim Roten Kreuz mit Kosovo-Flüchtlings. «Es ging hauptsächlich darum, die Leute über die Lage in ihrer Heimat zu informieren und sie zu beschäftigen».

Heute ist Gashi bei der Gewerkschaft Unia im Bereich Migration tätig. Als Vertreter der Unia beteiligte er sich ab 2005 an der von Sosf koordinierten Kampagne «Wir sind die Schweiz». An Sosf schätze er seither das «Gspüri» der Organisation für den Puls der Zeit und die Fähigkeit, grössere Kampagnen in Zusammenarbeit mit Basisorganisationen anzupacken. Besonders gefreut habe ihn, dass Sosf sowohl gegen das Asyl- als auch gegen das neue Ausländergesetz das Referendum ergriffen habe. Selber abstimmen konnte Hilmi Gashi dann allerdings nicht. «Dieses Grundrecht bleibt weiterhin vielen Leuten verwehrt, obwohl sie hier verwurzelt sind und gut über das politische Geschehen informiert sind», sagt der Vater zweier Kinder, der den Schweizer Pass inzwischen erhalten hat. ❀

Dinu Gautier

DISKUSSIONSPAPIER VON SOSF

Finanzkrise und Migration

Einen ersten Überblick über die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Migration bietet ein Diskussionspapier, welches Solidarité sans frontières für die vergangene Vollversammlung ausgearbeitet hat.

www.snurl.com/sosf090207

JETZT ANMELDEN

Offene Retraite

An der Retraite am Samstag/Sonntag 6./7. Juni 2009 im Jura nehmen wir uns Zeit, gemeinsame Perspektiven für die Zukunft von Solidarité sans frontières zu entwerfen. Wie positionieren wir uns gegenüber den immer neuen Verschärfungen? Welche Partnerschaften gehen wir ein? Welche Aktionsformen wählen wir?

An der Teilnahme Interessierte müssen sich umgehend beim Sekretariat anmelden.

PAROLE

Biometrische Pässe NEIN

*«Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird»
Brecht, Flüchtlingsgespräche*

Warum fasst Solidarité sans frontières, die sich für die Rechte von ImmigrantInnen und Flüchtlingen einsetzt, eine Parole zur Einführung von biometrischen Pässen und Identitätskarten für SchweizerInnen?

Die Biometrie ist eine Identifikationstechnologie, deren Auswirkungen ImmigrantInnen und Flüchtlinge in besonderem Masse zu spüren bekommen. Die Abstimmung am 17. Mai ist für Solidarité sans frontières deshalb nicht nur eine Datenschutzfrage, sondern die Chance, auf die Problematik der lückenlosen staatlichen Identifizierung aufmerksam zu machen, die mit der Biometrie verbunden ist. Die von Regierungsseite hoch gelobte Fälschungssicherheit von Reisedokumenten ist gerade für Flüchtlinge, die ihr Land klandestin verlassen müssen, eine massive Bedrohung.